

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der JumboTec GmbH

Besonderer Teil (NBS-BT)

gültig ab 01.02.2020

Inhaltsverzeichnis

0. Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeines.....	4
2. Ergänzungen / Abweichungen zu den NBS-AT (Stand 01.09.2017).....	5
2.1 zu Punkt 2.3.1 und 2.4.1 NBS-AT.....	5
2.2 zu Punkt 2.3.3 NBS-AT.....	5
2.3 zu Punkt 3.1.2 NBS-AT.....	5
2.4 zu Punkt 3.2.1 NBS-AT.....	5
2.5 zu Punkt 3.3 NBS-AT.....	6
2.6 zu Punkt 4.1 NBS-AT.....	6
2.7 zu Punkt 4.4 NBS-AT.....	6
2.8 zu Punkt 5.1.3 NBS-AT.....	6
2.9 zu Punkt 5.2 und 5.3 NBS-AT.....	6
2.10 zu Punkt 5.7.2 NBS-AT.....	6
3. Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen.....	7
3.1 Fahrzeugwerkstatt Schwarze Pumpe der JumboTec GmbH.....	7
4. Entgeltgrundsätze und Entgeltregelungen.....	8
4.1 Allgemein.....	8
4.1.1. Entgelt für Instandhaltungsleistungen der Werkstatt.....	9
4.1.2. Entgelt für Vermittlung der Ortskenntnis.....	9
4.1.3. Entgelt für Rangier- und Lotsenleistungen.....	9
4.1.4. Entgelt für die Bereitstellung des unternehmensinternen Regelwerkes der JumboTec.....	9
4.1.5. Besonderes Entgelt für Leistungen außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten.....	9
4.1.6. Kosten bei Zahlungsverzug und Mahngebühren.....	9
4.2 Anreizsystem.....	10
4.3 Änderung der Nutzung.....	11
5. Ansprechpartner.....	11
6. Anlage.....	11

0. Abkürzungsverzeichnis

BOA	Bau und Betriebsordnung für Anschlussbahnen
EBO	Eisenbahnbau- und Betriebsordnung
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahn Verkehrsunternehmen
Tfz	Triebfahrzeug
Rgl	Rangierleiter
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
NBS-AT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
NBS-BT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
VDV	Verband deutscher Verkehrsunternehmen

1. Allgemeines

Mit den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) veröffentlicht die JumboTec GmbH (nachfolgend JumboTec) die Bedingungen ihrer Serviceeinrichtungen für zu erbringende Leistungen für Zugangsberechtigte.

Die NBS der JumboTec sind in einen Allgemeinen Teil (NBS-AT) und einen Besonderen Teil (NBS-BT) unterteilt.

Eine Liste der Entgelte ist nicht Bestandteil der NBS.

Die NBS-AT der JumboTec entsprechen den „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Allgemeiner Teil (NBS-AT)“ des VDV mit Stand 01.09.2019.

Sie regeln die allgemeinen Bedingungen zwischen der JumboTec und den Zugangsberechtigten.

In den NBS-BT werden die NBS-AT um unternehmensspezifische Besonderheiten (Regelungen zur Beantragung des Zugangs zu den Serviceeinrichtungen, Ansprechpartner, Fristen, Entgeltgrundsätze u.s.w.) ergänzt.

Abweichungen der NBS-BT von den NBS-AT werden in den Punkten 2.1 bis 2.11 der NBS-BT zusammengefasst und dargestellt.

Die NBS-AT und die NBS-BT gelten für alle Geschäftsverbindungen zwischen der JumboTec und den Zugangsberechtigten.

Die JumboTec unterhält Ihre Serviceeinrichtung (Fahrzeugwerkstatt) am Standort Industriepark Schwarze Pumpe.

Das Leistungsspektrum der Fahrzeugwerkstatt der JumboTec umfasst das komplette Programm der Instandhaltung an

- Nebenfahrzeugen mit und ohne Fahrantrieb
- Güterwagen der Regel- und Sonderbauart

2. Ergänzungen / Abweichungen zu den NBS-AT Stand 01.09.2017

2.1 zu Punkt 2.3.1 und 2.4.1 NBS-AT

Es gilt die Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) sowie die Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (BOA) in der jeweils aktuellen Fassung.

2.2 zu Punkt 2.3.3 NBS-AT

Für die Vermittlung der Ortskenntnis, Überführungen mit Tfz und Rgl bzw. Lotsenleistungen vom und zum Tarifpunkt Spreewitz wird ein von allen Zugangsberechtigten gleichermaßen zu erhebendes angemessenes Entgelt erhoben.

(siehe: Entgeltgrundsätze und Entgeltregelungen)

2.3 zu Punkt 3.1.2 NBS-AT

Die zugangsrelevanten Vorschriften sind im unternehmensinternen Regelwerk der JumboTec zusammengefasst; dieses kann bei den verantwortlichen Ansprechpartnern

(siehe: Ansprechpartner) der Serviceeinrichtung bezogen werden.

2.4 zu Punkt 3.2.1 NBS-AT

Die Nutzung der Serviceeinrichtung ist durch den Zugangsberechtigten schriftlich im Voraus beim verantwortlichen Ansprechpartner der Serviceeinrichtung zu beantragen.

Der Antrag erfolgt mittels Formblatt (siehe Anlage).

Anträge zur Instandhaltung von Fahrzeugen sind in Abhängigkeit von Inhalt und Umfang der zu vereinbarenden Leistung rechtzeitig zu stellen.

Der Antrag muss alle für die zu vereinbarende Leistung notwendigen Informationen enthalten. Fehlende Angaben werden durch die Serviceeinrichtung beim Zugangsberechtigten nachgefordert. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, die fehlenden Angaben innerhalb von 3 Werktagen ab der Nachforderung zu übermitteln. Andernfalls wird der Antrag als nicht fristgerecht behandelt.

Vollständig und fristgerecht vorliegende Anträge sind für die Beteiligten verbindlich.

Ändert der Zugangsberechtigte den Inhalt seines Antrages später ganz oder teilweise, geht die Gefahr der nicht Realisierbarkeit des Antrages auf den Zugangsberechtigten über.

2.5 zu Punkt 3.3 NBS-AT

Die JumboTec versucht Konflikte von Anträgen über zeitgleiche, miteinander nicht zu realisierende Nutzungen im Einvernehmen mit den Zugangsberechtigten zu lösen.

Ist durch Verhandlungen (siehe: NBS-AT 3.3.1.1) keine einvernehmliche Lösung zu erzielen, werden Anträge in folgender Reihenfolge behandelt:

- a) Anträge der JumboTec als EVU und Eigentümer (§13 Abs. 3ERegG) für die Nutzung von Wartungseinrichtungen und sonstigen technischen Einrichtungen (Anlage 2 Ziffer 2e zum ERegG)
- b) Anträge auf langfristige Nutzung oder Anträge in Ergänzung zu bereits bestehenden langfristigen Verträgen
- c) andere gleichrangige Anträge werden entsprechend der Reihenfolge des Auftrags-
eingangs behandelt (first come – first served)

2.6 zu Punkt 4.1 NBS-AT

Die JumboTec stellt ihre Entgeltgrundsätze im Abschnitt 4 NBS-BT unter Entgeltgrundsätze und Entgeltregelungen dar.

2.7 zu Punkt 4.4 NBS-AT

Der Zugangsberechtigte hat das zu entrichtende Entgelt auf seine Kosten innerhalb von 20 Werktagen nach Zugang der Rechnung auf ein Konto der JumboTec zu überweisen.

Die Bankverbindung wird dem Zugangsberechtigten mit der Rechnung mitgeteilt.

2.8 zu Punkt 5.1.3 NBS-AT

Bei Störungen, insbesondere bei gefährlichen Ereignissen, ist die Meldestelle der JumboTec unverzüglich zu informieren. Die Meldestelle ist befugt, innerhalb kürzester Zeit betriebliche Entscheidungen zu treffen. Mit ihr ist das weitere Vorgehen abzustimmen. Sie wird ggf. weitere Maßnahmen einleiten und die erforderlichen Stellen informieren.

2.9 zu Punkt 5.2 und 5.3 NBS-AT

Der Zugangsberechtigte stellt sicher, dass die JumboTec eine aktuelle Rufnummer und eine e-mail Adresse für die Kommunikation in den in 5.2.1 NBS-AT genannten Fällen übergibt.

Der Zugangsberechtigte hat seinerseits Abweichungen gemäß 5.2.2 NBS-AT unverzüglich der Meldestelle der JumboTec zumindest telefonisch mitzuteilen.

2.10 zu Punkt 5.7.2 NBS-AT

Etwaige Nutzungseinschränkungen von Serviceeinrichtungen auf Grund vorhersehbarer Instandhaltungs- und Baumaßnahmen werden dem betroffenen Zugangsberechtigten unverzüglich per e-mail mitgeteilt.

3. Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen

Die JumboTec betreibt eine Serviceeinrichtung am Standort Industriepark Schwarze Pumpe, die im Folgenden näher beschrieben wird.

Der Zugang zur Serviceeinrichtung auf der Schiene wird realisiert ab Bahnhof Spreewitz (DB) über die Infrastruktur der Anschlussbahn LEAG Schwarze Pumpe zum Nebenanschluss JumboTec. Da die Anschlussbahn LEAG anderen EVU die selbstständige Benutzung ihrer Infrastruktur nicht gestattet, ist die Zu- und Rückführung der Fahrzeuge Zugangsberechtigter ab bzw. zum DB-Bahnhof Spreewitz nur mittels Inanspruchnahme von Rangier- bzw. Lotsenleistung der Anschlussbahn LEAG möglich.

Die erforderlichen Rangier- bzw. Lotsenleistungen für Zugangsberechtigte werden im Bedarfsfall seitens der Serviceeinrichtung organisiert.

3.1 Fahrzeugwerkstatt Schwarze Pumpe der JumboTec GmbH

Die Fahrzeugwerkstatt der JumboTec am Standort Schwarze Pumpe ist entsprechend ihrer Gestaltung und technischen Ausstattung zur Instandhaltung von Nebenfahrzeugen (Fahrzeuge zur Gleis- und Fahrleitungsinstandhaltung) sowie von Güterwagen der Regelbauart ausgerüstet.

Die Fahrzeugwerkstatt verfügt über:

- 5 Hallengleise mit nutzbarer Länge von 40 bis 82 m, davon 3 mit Arbeitsgrube,
- Hallenkrananlagen mit Tragfähigkeit 20t, 10 t und 5 t
- Anlage zur zentralen Druckluftversorgung bis 10,0 bar
- Hubbockanlagen 8 x 16,5 t, 4x 25 t, 8 x 32 t, 8 x 10 t,
- 2 Stück mobile Dacharbeitsbühnen
- Farbspritzkabine mit Absauganlage
- Absauganlagen für Abgase der Verbrennungsmotore
- Entlackungs- und Reinigungsanlagen
- Gabelstapler mit Tragfähigkeit 2,0 und 4,0 t
- CNC-Dreh- und Fräsmaschinen
- Elektrowerkstatt mit umfangreicher Ausstattung
- Messgerät zur Impedanzmessung
- Laser-Messgerät für Radsätze CALIPRI C42
- mobile Messeinrichtung zur Erfassung von Rad- und Radsatzaufstandskräften
- Schweißgeräte WIG und MAG
- Prüf- und Messtechnik für PZB 90 Indusi I 60 R
- Bremsprüfgerät Pdr 5
- diverse Prüf- und Messmittel zur Qualitätssicherung der Fahrzeuginstandhaltung
- Zertifizierung als Instandhaltungsstelle (ECM)
- Zertifizierung für das Schweißen an Schienenfahrzeugen nach DIN EN 15085-2 Stufe CL1

Das Leistungsspektrum der Werkstatt umfasst:

- Fristarbeiten
- Bremsrevisionen Br 0 bis Br 3
- Bedarfsinstandsetzungen
- Revisionen gemäß EBO und Hauptuntersuchungen gemäß BOA
- mobile Instandsetzung auf Anforderung
- Aufarbeitung von Arbeitskomponenten (z.B. Stopfaggregate, Richt-/Hebeaggregate)
- Prüfung von Zugsicherungsanlagen PzB 90 Indusi I 60 R
- Radsatz- und Drehgestelltausch

Das Abstellen von Fahrzeugen auf Gleisen außerhalb der Werkstatt der JumboTec ist separat zu vereinbaren und nur eingeschränkt möglich.

Die regelmäßige Betriebszeit der Fahrzeugwerkstatt Schwarze Pumpe ist im Zeitraum 01. September bis 30. April jeden Jahres:

- montags bis donnerstags 06:00 bis 15:00 Uhr
- freitags 06:00 bis 13:30 Uhr

im Zeitraum 01. Mai bis 31. August jeden Jahres:

- montags bis donnerstags 06:00 bis 14:30 Uhr
- freitags 06:00 bis 12:30 Uhr

Eine Nutzung der Werkstatt außerhalb der regelmäßigen Betriebszeit ist separat zu vereinbaren und nur eingeschränkt möglich.

Bei der Nutzung ist zwingend das unternehmensinterne Regelwerk der JumboTec und die Einhaltung folgender Parameter zu beachten:

Spurweite:	1.435 mm
Höchstgeschwindigkeit:	5 Km/h
zulässiges Achsgewicht:	20,0 t
kleinster Bogenhalbmesser:	150 m
Elektrifizierung:	keine

4. Entgeltgrundsätze und Entgeltregelungen

4.1 Allgemein

Für die Nutzung der Serviceeinrichtung wird ein von allen Zugangsberechtigten gleichermaßen und angemessenes Entgelt erhoben.

Das Entgelt umfasst die Pflichtleistungen des Betreibers der Serviceeinrichtung.

Im folgenden werden die Entgeltgrundsätze dargestellt.

Die Höhe der Entgelte sind der aktuellen Entgeltliste zu entnehmen.

Die Bearbeitung der Nutzungsanträge der Zugangsberechtigten ist im Entgelt enthalten.

Die Kosten für Rangier- bzw. Lotsenleistung zur einmaligen Zuführung oder zum Abziehen nach erfolgter Serviceleistung sind auf Grund der Überschreitung des üblichen Aufwandes nicht Bestandteil des Entgeltes und werden berechnet.

4.1.1 Entgelt für Instandhaltungsleistungen der Werkstatt

Für die Inanspruchnahme von Instandhaltungsleistungen können auf Grund der Vielfalt des Umfangs der möglichen Leistungen keine festen Preise genannt werden.

Für die zu vereinbarenden Leistungen erhalten die Zugangsberechtigten der Serviceeinrichtung auf Anforderung Angebote entsprechend des gewünschten Liefer- und Leistungsumfangs.

Ebenso ist eine Abrechnung der Werkstatteleistung entsprechend den Aufwendungen mit Nachweis der erbrachten Lieferungen und Leistungen möglich.

Grundlage dafür sind die spezifischen Stundensätze des Werkstattpersonals zuzüglich des erforderlichen Material- und Ersatzteilbedarfes zu marktüblichen Preisen.

Die Stundensätze des Werkstattpersonals sind der aktuellen Entgeltliste zu entnehmen.

Die Mindestbestellzeit beträgt eine Leistungsstunde.

4.1.2 Entgelt für Vermittlung der Ortskenntnis

Die Vermittlung der Ortskenntnis während der regelmäßigen Betriebszeit werden zu einem festen Stundensatz verrechnet, welcher der aktuellen Entgeltliste zu entnehmen ist.

Die Mindestbestellzeit beträgt eine Leistungsstunde.

4.1.3 Entgelt für Rangier- und Lotsenleistungen

Rangier- und Lotsenleistungen, die zur Zu- und Rückführung der Fahrzeuge Zugangsberechtigter oder aus Gründen der Instandhaltungstechnologie erforderlich sind, werden mit Festpreisen berechnet.

Diese sind der aktuellen Entgeltliste zu entnehmen. Die Mindestbestellzeit beträgt eine Leistungsstunde.

4.1.4 Entgelt für die Bereitstellung unternehmensinternen Regelwerkes der JumboTec

Das Entgelt für die Bereitstellung und den postalischen Versand unternehmensinternen Regelwerkes der JumboTec erfolgt zu einem in der aktuellen Entgeltliste festgelegten Pauschalpreis, der elektronische Versand als pdf-Datei erfolgt kostenfrei.

4.1.5 Besonderes Entgelt für Leistungen außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten

Geleistete Arbeitsstunden außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten (siehe Punkt 3.1) werden beaufschlagt mit Zuschlägen

- für Mehrleistungen (Üz) in Höhe von 25%,
 - für Nacharbeit in Höhe von 20%,
 - für Sonntagsarbeit in Höhe von 75%,
 - für Feiertagsarbeit in Höhe von 200%
- gemäß geltendem Tarifvertrag der Bauwirtschaft,

4.1.6 Kosten bei Zahlungsverzug und Mahngebühren

Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsziele werden für jede schriftliche Mahnung 5,00 € pauschale Mahngebühren erhoben.

4.2 Anreizsystem

Es gilt das nachfolgend beschriebene Anreizsystem der JumboTec zur Verringerung von Störungen und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Serviceeinrichtungen.

Voraussetzung für die Anwendung des Anreizsystems ist ein Infrastrukturnutzungsvertrag zwischen der JumboTec und dem Zugangsberechtigten, der die konkrete Nutzung der Serviceeinrichtung beinhaltet.

Ansprüche nach Punkt 6.1 NBS-AT bleiben dabei unberührt.

Das Anreizsystem greift dann, wenn die auf Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages einem Nutzer zugewiesene Serviceeinrichtung aufgrund einer der nachfolgend benannten Störungen nicht verfügbar ist:

- Technische Störung
- Betriebliche Störung
- Nichtverfügbarkeit durch zeitliche Abweichungen von der vereinbarten Nutzung

Das Anreizsystem greift nur dann, wenn die genannten Störungen

- in der Verantwortung der JumboTec oder
- in der Verantwortung des Nutzers liegt.

Kann die Ursache der Nichtverfügbarkeit nicht eindeutig dem Verantwortungsbereich der JumboTec bzw. eines EVU zugeordnet werden, führt das Anreizsystem zu keinen monetären Auswirkungen.

Ein Anreizentgelt für eine Störung wird jedoch nicht geschuldet,

- bei einer Störung, die in den Verantwortungsbereich der JumboTec fällt, sofern die JumboTec die Störung innerhalb einer Frist (jeweils gerechnet ab Meldung des Nutzers) von
 - 12 Stunden im Falle von technischen Störungen und
 - 3 Stunden im Falle von betrieblichen Störungen beseitigt oder
- sofern die Partei, in deren Verantwortung die Störung fällt, nachweist, dass die Störung nicht zu vertreten hat oder
- die JumboTec dem EVU in der gleichen Betriebsstelle eine Nutzungsalternative bietet.

Die Höhe des Anreizentgeltes ist abhängig von dem Nutzungsentgelt der Serviceeinrichtung. Die Partei, in deren Verantwortung eine der o.g. Störungen fällt, schuldet der anderen Partei im Falle einer technischen oder betrieblichen Störung ein kalendertägliches Anreizentgelt pro Tag der Störung in Höhe von 10 % des tagesanteiligen Nutzungsentgeltes, maximal jedoch für 30 Kalendertage.

4.3 Änderung der Nutzung

Sollen an der bestellten und vereinbarten Nutzung nachträglich Änderungen vorgenommen oder diese gänzlich storniert werden, ist dies bis 1 Tag vor der Nutzung entgeltfrei.

Fristen für Änderungen und Stornierungen von vereinbarten Instandhaltungsleistungen werden aufgrund des unterschiedlichen Leistungsumfangs im Infrastrukturnutzungsvertrag geregelt.

Spätere Änderungswünsche oder Stornierungen der gesamten Nutzung sind gegen Zahlung eines Stornierungsentgeltes entsprechend der geltenden Entgeltliste möglich.

5. Ansprechpartner

Störungen und Unregelmäßigkeiten

Ansprechpartner	Guido Orbanz
Adresse	JumboTec GmbH, An der Heide, 03130 Spremberg
Telefon	03564 / 377 150 oder 01590 440 3485
e-mail	guido.orbanz@rsg.com

Instandhaltung

Ansprechpartner	Chris Steinberg
Adresse	JumboTec GmbH, An der Heide, 03130 Spremberg
Telefon	03564 / 377 130 oder 0151 2580 4386
e-mail	chris.steinberg@rsg.com

6. Anlage

Formblatt zur Beantragung des Zuganges zur Serviceeinrichtung der JumboTec

Das Formblatt ist auf der Homepage der JumboTec GmbH www.jumbotec.de zum Download bereitgestellt.